



Dachverband der Elternverbände der Pflichtschulen Österreichs  
ZVR: 023467217

Strozzigasse 2/4/421  
1080 Wien  
office@elternverein.at

13. Jänner 2021

Presseaussendung

Kometter: „**Gute und gleiche Chancen für unsere Kinder auch in schwierigen Zeiten!**“

Das Fehlen des gewohnten Präsenzunterrichts führt leider an Schulstandorten punktuell zu unzumutbaren Anforderungen an die Kinder und Familien und zu Unklarheiten über Leistungsfeststellung und Notenstand. Übergangsklassen fürchten Benachteiligung!

**Wir fordern daher:**

**Situationsangepasste Notengebung – gleiche Chancen für alle Kinder:**

- Pro Unterrichtsgegenstand darf im gesamten Wintersemester max. eine Schularbeit stattfinden. Unserer Meinung nach ist es notwendig, klarzustellen in welchem Ausmaß diese eine Schularbeit in die Note einzufließen hat. Wir möchten eine Drittelung anregen, d.h. ein Drittel Mitarbeit, ein Drittel Hausübungen und ein Drittel Schularbeit/Test.

**Mit einer klaren Verordnung zur Notengebung muss unseren Kindern an allen Schulen die gleichen Chancen gegeben werden.**

**Bekanntgabe des aktuellen Notenstandes:**

- Die gewohnten Prozesse zur Leistungsfeststellung sind durch die Corona Pandemie verändert worden. Kinder wissen meist nicht, auf welchen Noten sie stehen und dazu auch nicht, wie sie Ihre Noten verbessern könnten. Laut Verordnung (§ 11 Abs. 3a der LBVO) hat eine Information über den Leistungsstand des Schülers auf Wunsch des Schülers oder seiner Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

**Zur Umsetzung dieser Verordnung fordern wir die Festlegung und Bekanntgabe von ausreichenden Kontaktmöglichkeiten zu den Lehrpersonen.**

**Die Möglichkeit eines Einspruchs und der Verbesserung der Noten ist vorzusehen:**

- Die Schulnachrichten in der 4. VS und 4. MS sind ausschlaggebend für die Anmeldung/Aufnahme an einer weiterführenden Schule. Gegen positive Noten gibt es keine Berufung - ein Gut, Befriedigend oder Genügend „Standard“ oder „Standard-AHS“ entscheidet aber gerade in diesen Klassen über den weiteren Bildungsweg.

**Eine niederschwellige Beschwerdemöglichkeit mit rascher Überprüfung ist einzurichten, sodass eine Klarstellung vor Ende der Anmeldefrist in weiterführende Schulen erfolgen kann.**

*Pressekontakt:*

**Mag. Paul Haschka**, Stv. Vorsitzender im Dachverband, Stv. Vorsitzender des Landeselternverbandes Niederösterreich, **Tel.: 0699 10047891**